



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 630 Motion Stutz Hans und Mit. über eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hans Stutz hält an seiner Motion fest.

Hans Stutz: In einzelnen Gemeinden ist die Steuerbelastung für die Steuerzahlenden sehr hoch. Das Finanzausgleichsgesetz hat seit 2003 zum Ziel, diese unterschiedliche Belastung zu verringern. Das konnte bis jetzt nicht erreicht werden und soll deshalb mit der vorliegenden Motion geändert werden.

Reto Frank: Die Grünen behaupten immer wieder, dass die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons seit der Einführung des Finanzausgleichs nicht erreicht worden ist. Im Gegenteil, die ungleiche Belastung soll sich sogar verschärft haben, und deshalb soll der Finanzausgleich angepasst werden. Im Planungsbericht zum Finanzausgleich wird jedoch deutlich aufgezeigt, dass die festgelegten Massnahmen ihre Wirkungen und Ziele grundsätzlich erreichen. Im zeitlichen Massstab kann es beim Steuerfuss trotzdem zu Schwankungen zwischen den Gemeinden kommen. Eine Grafik aus dem Planungsbericht mit Jahres-Boxplots zeigt aber deutlich auf, dass sich mit dem Finanzausgleich zum Beispiel das Streumass von unterschiedlichen Steuerfüssen in den Gemeinden effektiv stark verkleinert hat im Vergleich mit Jahren, in denen es keinen Finanzausgleich gegeben hätte. Das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Steuerfuss wäre dann nämlich Faktor 8 gewesen. Was die Boxplots ebenfalls zeigen, ist, dass sich vor allem die Ausreisser nach oben sehr stark verkürzt haben, denn es gibt fast keine mehr. Hingegen sind die Ausreisser nach unten leicht kleiner geworden. Das zeigt auf, dass der Finanzausgleich massvoll wirkt und er seine Ziele eindeutig erreicht hat. Vorgeschlagene Massnahmen aus dem Planungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2017) sind sowohl im Finanzausgleich als auch in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) eingeflossen. In der AFR18 gibt es etliche weitere Massnahmen, die ihre Wirkungen bei den Gemeinden und dem Kanton entfalten werden. Diese werden im Wirkungsbericht 2024 zur AFR18 aufgezeigt. Der Finanzausgleich, der Wirkungsbericht und die umgesetzten Massnahmen stellen eine Art Regelkreis dar. Die Regulierung kann, soll und darf nicht übersteuert werden, sondern die bereits guten Ergebnisse sollen weiterhin massvoll verbessert werden. Bereits jetzt, wo die AFR18 noch gar nicht wirkt, sind irgendwelche Massnahmen weder sinnvoll noch zielführend, sondern sogar gefährlich, weil in einem komplexen System nicht einfach Parameter nach Belieben verändert werden sollen. Dafür würden Systemreaktionen provoziert, die weder gewünscht noch gewollt sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Giorgio Pardini: Der Motionär hat grundsätzlich recht: Das Finanzausgleichsgesetz sollte dazu führen, dass sich die Schere verkleinert. Die Regierung hat aber ebenfalls recht, wenn

sie in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, dass sich die Schere beziehungsweise die Disparität verkleinert hat. Jetzt stellt sich die Frage, inwieweit wir die Ziele festlegen können und in welchem Rating sich die Disparität befindet. Im heutigen Gesetz wird nicht – wie es die Motion verlangt – festgehalten, dass die höchste Steuerbelastung höchstens 30 Prozent höher sein darf als die niedrigste. Ich hätte von der Regierung erwartet, dass sie sich auf diesen Punkt fokussiert und den Antrag gestellt hätte, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion stellt selber keinen entsprechenden Antrag, sondern stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Heidi Scherer: Der Einreichungszeitpunkt der Motion hat mich zum Staunen gebracht. Am 25. Oktober dieses Jahres wurden sowohl der Wirkungsbericht 2017 wie auch die sich daraus ergebende Anschlussgesetzgebung im KR-Portal aufgeschaltet. Der Zeitpunkt der Publikation war unserem Rat bekannt. Am 22. Oktober 2018 wurde die vorliegende Motion eingereicht. Warum hat der Motionär nicht den Inhalt der beiden Botschaften abgewartet? Er hätte sich damit Aufwand sparen können. Eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons findet statt. Der mittlere Steuerfuss ist gesunken. Viele Gemeinden konnten ihre Steuerfüsse senken und zusätzlich Eigenkapital bilden. Auch für das nächste Jahr haben zahlreiche Gemeinden die Senkung des Steuerfusses vorgesehen. Der Finanzausgleich hat eine ausgleichende Wirkung auf die Steuerfüsse und erreicht seine Ziele. Im Wirkungsbericht steht explizit, dass der Kanton Luzern zum Steuerwettbewerb innerhalb der Gemeinden steht. Steuerwettbewerb herrscht auch unter den Kantonen. Dies ist eines der zentralen Merkmale des Föderalismus. Die FDP teilt diese Haltung und will an dieser Situation nichts ändern. Im Bericht steht zudem, dass Einzelfälle weiterhin als Einzelfälle zu behandeln seien. Die in der Motion aufgezählten Gemeinden Altwis, Menznau und Meggen sind Einzelfälle. Einzelfälle oder Ausreisser dürfen das Gesamtsystem in seiner Funktion und Logik nicht insgesamt tangieren. Deshalb sieht das Gesetz Massnahmen vor, um Einzelfälle in weniger guter finanzieller Verfassung in Form von Sonderzahlungen zu behandeln. Am Beispiel Menznau ist dies sehr gut feststellbar. Menznau konnte nach Unterstützung durch den Kanton in Form von Sonderzahlungen sowie eigenen Anstrengungen zur Verbesserung der finanziellen Situation seinen Steuerfuss von 2,6 innerhalb kurzer Zeit auf 2,2 Einheiten reduzieren. Da wir gerade am Beraten von Gesetzesänderungen des Finanzausgleichs sind, welche sich aufgrund des Wirkungsberichtes ergeben, ist es absurd, der Forderung der Motion nachzukommen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion in aller Form ab.

Franz Bucher: Der Wirkungsbericht 2017 zeigt auf, dass die Unterschiede bei der Steuerbelastung mit dem Finanzausgleich reduziert und verringert werden konnten. Die AFR18 belastet die steuergünstigsten Gemeinden stärker als die anderen. Somit wird der Unterschied nochmals kleiner werden. Im Wirkungsbericht 2024 zur AFR18 werden die Auswirkungen nochmals überprüft, und weitere Anpassungen könnten zu diesem Zeitpunkt vorgenommen werden. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Motion ab. Wir wollen keinen konkreten Betrag festsetzen, da sich das System immer wieder verändert. Es liegt nun an Ihrem Rat, über diese Forderung zu befinden.

Der Rat lehnt die Motion mit 84 zu 24 Stimmen ab.